



INFOS KURZ & KNAPP

Gestohlen. Verwahrt ein Versicherungsnehmer seinen Kfz-Schein dauerhaft im Fahrzeug, kann der Versicherer von der Leistung frei sein, wenn das Fahrzeug gestohlen wird. Wir empfehlen daher generell, den Fahrzeugschein nicht im Auto zu lassen.

Geleast. Für Leasingfahrzeuge bieten wir die sog. GAP-Deckung an. Dadurch kann die Lücke ("Gap") des höheren Wertverlustes, der im Schadenfall entsteht, geschlossen werden. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Gebaut. "Betreten verboten" reicht nicht. Bauherren benötigen eine Bauherren-Haftpflicht-Versicherung. Für Freunde oder Bekannte, die beim Bau helfen, empfiehlt sich eine Bauhelfer-Unfallversicherung. Sprechen Sie uns an!

Lieber Kunde,
lieber Interessent, lieber Leser,

ganz Deutschland geht online? Fast. Durch die Nutzung der "neuen" Medien ergeben sich nicht nur neue Chancen der schnelleren Kommunikation oder tolle Einkaufsmöglichkeiten, sondern auch immer wieder Probleme.

Wer hat noch nicht von den Schadenersatz- oder Unterlassungsklagen großer Hersteller gehört, die Privatleuten ins Haus flattern, die einfach nur einen Pulli oder ein paar Markenturnschuhe über ein Auktionshaus verkaufen wollten?

Oft ist es nur Gedankenlosigkeit oder auch die Unkenntnis über Urheber- oder Markenrechte.

Ganz andere Probleme können auf Sie zukommen, wenn Sie unwissentlich Viren versenden und den Rechner von Bekannten oder -schlimmer- von Firmen lahm legen.

Lassen Sie es getreu unserem Motto nicht darauf ankommen:

"Entspannt durchs Leben mit Versicherungslösungen."

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen

Ihr

Internetschäden in der Privat-Haftpflichtversicherung

Tatsächlich bieten viele Versicherer auch Schutz bei Schäden aus Internetnutzung an.

Leider sind hier die Bedingungswerke der Versicherer nicht einheitlich. Der Basisschutz umfasst Schäden, die durch das Versenden von Viren o. ä. entstehen. Aber auch hier müssen Sie i.d.R. nachweisen, dass Ihr Rechner mit aktueller Virenschutz-Software ausgestattet ist.

Auch sog. "Blogger" stehen häufig in der Haftungsfall, wenn Sie beispielsweise gegen Namens- oder Persönlichkeitsrechte verstoßen. In bestimmten Fällen bietet die Privat-Haftpflichtversicherung einiger Versicherer auch hier den entsprechenden Versicherungsschutz.

Wer gegen Urheberrechte verstößt, der hat i.d.R. keinen Versicherungsschutz aus der Privat-Haftpflichtversicherung.

rauchzeichen.-tip:

Achten Sie auf aktuelle Versicherungsbedingungen und überprüfen Sie die entsprechenden Einschüsse hinsichtlich Ihres persönlichen Bedarfs.

Internetschäden in der Rechtschutzversicherung

Auch Rechtschutzversicherer stehen Ihren Kunden nicht in allen Fällen zur Seite. Sofern es sich z.B. um Kaufverträge handelt, sind Sie mit einer Rechtschutzversicherung gut beraten.

Wenn ein Händler die von Ihnen bestellte Ware nicht rechtzeitig, fehlerhaft oder gar nicht ausliefert obwohl Sie schon bezahlt haben, dann können Sie die Rechtschutzversicherung in Anspruch nehmen.

Bei der Verletzung von Marken-, Namens- oder Urheberrechten ist der Versicherungsschutz i. d. R. allerdings ausgeschlossen.

rauchzeichen.-tip:

Wenn Sie eine eigene Homepage betreiben, sollten Sie sich unbedingt und umfassend über bestehende Bestimmungen und Gesetze informieren.

Vom Grundsatz her gilt:

Handlungen, die vorsätzlich herbeigeführt werden (können), sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, um die Versichertengemeinschaft zu schützen.

Wären diese mitversichert, würden die Beiträge ins Unermessliche steigen. Auschlüsse sind also nicht immer ein Merkmal für scheinbar schlechten Versicherungsschutz.

Impressum

Versicherungsbüro Walter Rauch
Altdorfer Str. 33a
91227 Leinburg

T 09120 / 6636
F 09120 / 6745
www.rauch-versicherungen.de
info@rauch-versicherungen.de

Herausgeber und V.i.S.d.P.: Andreas Rauch
Bildquelle: eigenes Foto

SCHON GEHECKT?

Wenn Sie jetzt noch an Ihrer Steuererklärung arbeiten, dann nehmen Sie es wahrscheinlich sehr genau. Haben Sie Ihre Belege komplett vorliegen? Beiträge zu Versicherungsverträgen können Sie unter Umständen, wenn auch nur eingeschränkt geltend machen. Dazu gehören neben den Beiträgen zur Altersversorgung und Krankenversicherung z.B. auch Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung.